

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs	Versican Plus DHPPiL4R
Registrierungsnummer	-
Synonyme	Keine.
Produktnummer	3246
Ausgabedatum	07-März-2016
Versionsnummer	01

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Veterinärmedizinischer Impfstoff
Verwendungen, von denen abgeraten wird	ENRESOU006 - Nicht für die Anwendung bei Menschen vorgesehen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Company Name (US)	Zoetis Inc. 100 Campus Drive, P.O. Box 651 Florham Park, New Jersey 07932 (USA)
Rocky Mountain Poison and Drug Center	1-866-531-8896
Product Support/Technical Services	1-800-366-5288
Emergency telephone numbers	CHEMTREC (24 Stunden): 1-800-424-9300 International: CHEMTREC (24 Stunden): +1-703-527-3887
Kontakt-E-Mail-Adresse	ZOETISVMIPS@zoetis.com
Company Name (EU)	Zoetis Belgium S.A. Mercuriusstraat 20 1930 Zaventem Belgien
Notrufnummer	International: CHEMTREC (24 Stunden): +1-703-527-3887
Kontakt-E-Mail-Adresse	ZOETISVMIPS@zoetis.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Dieses Gemisch erfüllt nicht die Einstufungskriterien gemäß der Richtlinie (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Gefahrenübersicht	Das Produkt ist für gesundheitliche Gefahren nicht klassifiziert. Die Exposition am Arbeitsplatz gegenüber der Mischung oder dem Stoff/Stoffen kann jedoch gesundheitsschädigende Wirkungen verursachen.
--------------------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält:	Aluminiumhydroxid, Canine Adenovirus Typ 2, Canine Distemper, Canine Parainfluenza, Canine Parvovirus, Inactivated rabies virus, Kaliumchlorid, Leptospira bratislava, Leptospira canicola, Leptospira grippotyphosa, Leptospira icterohaemorrhagiae, Natriumchlorid, Phosphorsäure, Disodium Salt, Dodecahydrate, Potassium phosphate, Water for Injection
Gefahrenpiktogramme	Keine.
Signalwort	Keine.
Gefahrenhinweise	Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung.

Sicherheitshinweise

Prävention	Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.
Reaktion	Nach der Handhabung die Hände waschen.

Lagerung	Nicht in der Nähe von inkompatiblen Materialien lagern.
Entsorgung	Abfall und Rückstände gemäß der örtlichen behördlichen Bestimmungen entsorgen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Keine.
2.3. Sonstige Gefahren	Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Im Falle einer versehentlichen Injektion kann eine allergische Reaktion auftreten. Wenn eine allergische Reaktion erfolgt, sollte der Arbeiter in den nächsten Notfallraum gebracht und die geeignete Therapie eingeleitet werden.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kaliumchlorid	<5	7447-40-7 231-211-8	-	-	
Einstufung:	Aquatic Chronic 3;H412				
Potassium phosphate	<5	7778-77-0 231-913-4	-	-	
Einstufung:	Acute Tox. 4;H302				
Natriumchlorid	<5	7647-14-5 231-598-3	-	-	
Einstufung:	-				
Aluminiumhydroxid		21645-51-2 244-492-7	-	-	
Einstufung:	-				
Canine Adenovirus Typ 2		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Canine Distemper		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Canine Parainfluenza		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Canine Parvovirus		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Inactivated rabies virus		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Leptospira bratislava		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Leptospira canicola		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Leptospira grippotyphosa		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Leptospira icterohaemorrhagiae		Nicht zugeteilt -	-	-	
Einstufung:	-				
Phosphorsäure , Disodium Salt, Dodecahydrate		10039-32-4 231-448-7	-	-	
Einstufung:	-				
Water for Injection		7732-18-5 231-791-2	-	-	
Einstufung:	-				

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff wurde/n (ein) gemeinschaftliche/r Grenzwert/e für die Exposition am Arbeitsplatz festgelegt.

*Zeigt an, dass eine spezifische chemische Identität und/oder ein Prozentsatz der Zusammensetzung als Betriebsgeheimnis zurückgehalten wurde.

Weitere Kommentare

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen

Nach Inhalation an die frische Luft befördern. Bei Atembeschwerden sollte von geschultem Personal Sauerstoff gegeben werden. Falls Symptome andauern sollten, ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.

Augenkontakt

Sofort mindestens 15 Minuten lang mit viel Wasser spülen. Wenn ohne Schwierigkeiten möglich, Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort medizinische Versorgung veranlassen.

Verschlucken

Niemals etwas über den Mund verabreichen, wenn die Person nicht bei Bewusstsein ist. Mund mit Wasser auswaschen. Keinesfalls Erbrechen herbeiführen, außer unter Anleitung von medizinischem Personal. Sofort medizinische Versorgung veranlassen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Im Falle einer versehentlichen Injektion kann eine allergische Reaktion auftreten. Mögliche Anzeichen und Symptome sind Hautausschlag, Juckreiz, Rötung oder Schwellung. Respiratorische Reaktionen können durch Rhinitis, Nießen, rauhen Hals, orales Schleimhautödem, laryngeales Schleimhautödem, Husten, Atemnot, Stenoseatmung und Brustschmerzen gekennzeichnet sein. Asthma-ähnliche Reaktionen treten bei akuten Expositionen bei sensibilisierten Patienten auf. Wenn eine allergische Reaktion erfolgt, sollte der Arbeiter in den nächsten Notfallraum gebracht und die geeignete Therapie eingeleitet werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren

Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühnebel. Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasserstrahl verwenden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrleute müssen vollständige Schutzausrüstung tragen, einschließlich umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Bei der Brandbekämpfung geeignete Schutzausrüstung und autonome Atemgeräte verwenden.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	
Nicht für Notfälle geschultes Personal	Unnötiges Personal fernhalten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
Einsatzkräfte	Personal muss geeignete Personenschutz-ausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
6.2. Umweltschutzmaßnahmen	Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Gemäß allen geltenden Vorschriften reinigen. Für angemessene Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen. Verschüttungsquelle eindämmen, sofern dies ohne Gefährdung möglich ist. Verschütteten Stoff so aufnehmen, dass kein Staub erzeugt wird. Zur Beseitigung von Verschüttungen trockener Feststoffe muss ein feuchtes Tuch oder einen Staubsauger mit Filter verwendet werden. Verschüttungsbereich gründlich reinigen. Bei Austritt kleiner Flüssigkeitsmengen: Mit Sand oder andern nicht brennbaren flüssigkeitsbindendem Materialien aufnehmen. Prevent release to the environment. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.
6.4. Verweis auf andere Abschnitte	Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Beim Umgang mit dem Stoff geeignete Personenschutz-ausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Staubbildung vermeiden. Inhalation von Staub, Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Versehentliche Injektion vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Nach der Handhabung gründlich waschen. Behälter vorsichtig handhaben und öffnen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	An einem kühlen, trockenen Ort geschützt vor Sonnenlicht lagern. Inhalt gegen Lichteinwirkung schützen. Bei 2 - 8 °C lagern. Längere Exposition gegenüber hohen Temperaturen kann die Wirksamkeit beeinträchtigen. Nicht gefrieren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des MSDB). Lagerung gemäß Anweisung auf der Produktverpackung.
7.3. Spezifische Endanwendungen	Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Österreich. MAK-Liste, OEL-Verordnung (GwV), BGBl. II, Nr. 184/2001

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	MAK	5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.
	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		20 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		10 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Bulgarien. OEL-Werte. Verordnung Nr. 13 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

Komponenten	Typ	Wert
Kaliumchlorid (CAS 7447-40-7)	TWA	5 mg/m ³

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	AGW	10 mg/m ³	Einatembare Fraktion.

Deutschland. TRGS 900, Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
		1,25 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Italien. Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	TWA	1 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Lettland. OELs. Arbeitsplatzgrenzwerte chemischer Substanzen in der Arbeitsumgebung

Komponenten	Typ	Wert	
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	TWA	6 mg/m ³	
Kaliumchlorid (CAS 7447-40-7)	TWA	5 mg/m ³	
Natriumchlorid (CAS 7647-14-5)	TWA	5 mg/m ³	

Lithuania. OELs. Limit Values for Chemical Substances, Allgemeine Anforderungen

Komponenten	Typ	Wert	
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	TWA	6 mg/m ³	
Kaliumchlorid (CAS 7447-40-7)	TWA	5 mg/m ³	
Natriumchlorid (CAS 7647-14-5)	TWA	5 mg/m ³	

Polen. MAK-Werte. Verordnung hinsichtlich den maximal erlaubten Konzentrationen und Intensitäten gesundheitsschädlicher Faktoren am Arbeitsplatz, Anhang 1

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	TWA	2,5 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,2 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Slowakei. OEL-Werte. Verordnung Nr. 300/2007 zum Gesundheitsschutz bei der Arbeit mit Chemikalien

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	TWA	4 mg/m ³	Einatembare Fraktion.
		1,5 mg/m ³	Alveolengängige Fraktion.

Sshweiz. SUVA Grenzwerte am Arbeitsplatz

Komponenten	Typ	Wert	Form
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)	TWA	3 mg/m ³	Lungengängiger Staub.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNELs) Steht nicht zur Verfügung.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs) Steht nicht zur Verfügung.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Allgemeine Belüftung ist normalerweise angemessen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Sicherheitsbrille oder Vollsichtbrille tragen, wenn Augenexposition möglich ist.

Hautschutz

- Handschutz Wasserdichte Schutzhandschuhe tragen, wenn Hautkontakt möglich ist.

- Sonstige Schutzmaßnahmen	Schutzkleidung verwenden (Uniformen, Laborkittel, Einwegoveralls usw.) im Produktions- und im Laborbereich.
Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Eine Atemschutzvorrichtung sollte in solchen Fällen vorhanden sein, in denen die Exposition gegenüber Staub, Nebeln, Aerosolen oder Dämpfen wahrscheinlich ist. Wenn der anwendbare Arbeitsplatzgrenzwert (OEL) überschritten wird, geeignetes Atemgerät mit einem Schutzfaktor verwenden, der die Expositionen unter dem Arbeitsplatzgrenzwert (OEL) hält.
Thermische Gefahren	Nicht zutreffend.
Hygienemaßnahmen	Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	Feststoff, Flüssigkeit (Lyophilisate and solvent for suspension).
Form	Fest. Flüssig.
Farbe	Steht nicht zur Verfügung.
Geruch	Steht nicht zur Verfügung.
Geruchsschwelle	Steht nicht zur Verfügung.
pH-Wert	Steht nicht zur Verfügung.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Flammpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.
Obere Entzündbarkeitsgrenze (%)	Steht nicht zur Verfügung.

Dampfdruck	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Relative Dichte	Steht nicht zur Verfügung.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit (andere)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.

Selbstentzündungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.
Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.

9.2. Sonstige Angaben Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Direkte Hitzequellen. Kontakt mit unverträglichen Materialien. Avoid exposure to light, sunlight and elevated temperatures. Hitze, Funken, offene Flamme und andere Zündquellen vermeiden.
10.5. Unverträgliche Materialien	Als Vorsichtsmaßnahme vor starken Oxidationsmitteln schützen..

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben In Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die Sicherheit am Arbeitsplatz nicht klassifiziert. |par

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.

Hautkontakt Länger anhaltender Hautkontakt kann vorübergehende Reizung verursachen.
Natriumchlorid Spezies: Kaninchen
Schwere: Mild

Augenkontakt Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen.
Natriumchlorid Spezies: Kaninchen
Schwere: Mäßig

Kaliumchlorid Spezies: Kaninchen
Schwere: Mild

Verschlucken Es ist zu erwarten, dass ein niedriges Einnahmerisiko besteht.

Symptome Bei direkter Berührung mit den Augen kann das Produkt vorübergehende Reizung verursachen. Exposition kann kurzfristige Reizung, Rötung oder Unwohlsein verursachen. Im Falle einer versehentlichen Injektion kann eine allergische Reaktion auftreten. Mögliche Anzeichen und Symptome sind Hautausschlag, Juckreiz, Rötung oder Schwellung. Respiratorische Reaktionen können durch Rhinitis, Nießen, rauhen Hals, orales Schleimhautödem, laryngeales Schleimhautödem, Husten, Atemnot, Stenoseatmung und Brustschmerzen gekennzeichnet sein. Asthma-ähnliche Reaktionen treten bei akuten Expositionen bei sensibilisierten Patienten auf.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Aluminiumhydroxid (CAS 21645-51-2)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Kaliumchlorid (CAS 7447-40-7)		
Akut		
Oral		
LD50	Maus	383 mg/kg
	Meerschweinchen	2500 mg/kg
	Ratte	2600 mg/kg
Natriumchlorid (CAS 7647-14-5)		
Akut		
Oral		
LD50	Maus	4000 mg/kg
	Ratte	3000 mg/kg
Phosphorsäure , Disodium Salt, Dodecahydrate (CAS 10039-32-4)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	17 g/kg
Potassium phosphate (CAS 7778-77-0)		
Akut		
Oral		
LD50	Maus	1700 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Schwere Augenschädigung	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.	
Reizung der Augen		
Augenkontakt		
Natriumchlorid	Spezies: Kaninchen	Schwere: Mäßig

Sensibilisierung der Atemwege	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Keimzell-Mutagenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Karzinogenität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Reproduktionstoxizität	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Aspirationsgefahr	Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.
Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben	Keine Information verfügbar.
Sonstige Angaben	Antigene in diesem Produkt sind nicht infektiös. Alle wurden auf der Grundlage abgeschwächter Zubereitungen der Mikroorganismen hergestellt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Produkt wird nicht als umweltgefährlicher Stoff eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls öfters etwas verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Ableitung in die Umwelt muss vermieden werden.

Komponenten		Spezies	Testergebnisse	
Kaliumchlorid (CAS 7447-40-7)	EC50	Daphnia Magna (Water Flea)	825 mg/l, Stunden	
		Scenedesmus subspicatus (Green Alga)	2500 mg/l, 72 Stunden	
	LC50	Gambusia affinis (Mosquitofish)	920 mg/l, 96 Stunden	
		Lepomis macrochirus (Bluegill Sunfish)	2010 mg/l, 96 Stunden	
	Wasser-			
Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	83 mg/l, 48 Stunden	
Fische	LC50	Koboldkärpfling, Texaskärpfling (Gambusia affinis)	435 mg/l, 96 Stunden	
Natriumchlorid (CAS 7647-14-5)	Wasser-			
	Crustacea	EC50	Wasserflöhe (Daphnia magna)	340,7 - 469,2 mg/l, 48 Stunden
	Fische	LC50	Fettkopfelritze (Pimephales promelas)	6020 - 7070 mg/l, 96 Stunden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit Es liegen keine Daten über die Abbaubarkeit des Produktes vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log Kow) Steht nicht zur Verfügung.

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Steht nicht zur Verfügung.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall	Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).
Kontaminiertes Verpackungsmaterial	Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung
EU Abfallcode	Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden.
Entsorgungsmethoden / Informationen	Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Besondere Sicherheitsvorkehrungen	Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung Nicht zutreffend.
gemäß Anhang II des
MARPOL-Übereinkommens
73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 für persistente organische Schadstoffe, Anhang I in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

Phosphorsäure , Disodium Salt, Dodecahydrate (CAS 10039-32-4)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 92/85/EWG: über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht eingetragen.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Richtlinie Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen befolgen.

15.2.

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

Steht nicht zur Verfügung.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

Informationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

ENDATAS010 - Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Daten können aus vertraulichen internen Quellen, von Rohmaterialherstellern oder aus veröffentlichten Literaturangaben stammen. Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H412 Schädlich für die Wasserwelt, mit langfristigen Wirkungen.

Angaben zur Revision

Keine.

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

ENDISCL004 - Zoetis Inc. geht davon aus, dass die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen richtig sind. Auch wenn sie in gutem Glauben niedergeschrieben wurden, kann dennoch keinerlei Gewährleistung für diese Informationen, weder ausdrücklich noch implizit, übernommen werden. Sollte für eine Gefahr in diesem Dokument keine Daten enthalten sein, dann lagen zu dem gegenwärtigen Zeitpunkt solche auch nicht vor.
Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.